



Handelsname: Corrosion Inhibitor PM 2

Druckdatum: 16. Mai 2022

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 16.05.2022

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Corrosion Inhibitor PM 2

Zusätzliche Identifikation:

Mischung von langkettigen dibasischen Säuren

Identifikation des Produkts:

Siehe Abschnitt 3

Indexnummer:

Siehe Abschnitt 3

REACH Registrierung Nr.:

Siehe Abschnitt 3

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

PROC 1: Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Wahrscheinlichkeit von Exposition.

PROC 2: Verwendung in geschlossenem, ununterbrochenem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition.

PROC 3: Verwendung in geschlossenem Batch-Verfahren (Synthese oder Formulierung).

PROC 4: Verwendung in Batch- und anderen Verfahren (Synthese), wo die Gelegenheit für Exposition entsteht.

PROC 7: Sprühen in industriellem Umfeld und Anwendungen

PROC 8a: Transfer der Substanz oder Vorbereitung (laden/entladen) von/nach.

PROC 8b: Transfer der Substanz oder Vorbereitung (laden/entladen) von/nach Schiffen/großen Containern in spezialisierten Einrichtungen.

PROC 14: Produktion von Vorbereitungen oder Artikeln durch Tablettieren, Kompression, Extrusion, Pelletierung.

PROC 15: Verwendung als Laborreagenz

PROC 23: Offenes Verfahren und Übertragungsvorgänge mit Mineralien/Metallen bei erhöhten Temperaturen

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH

Brucknerweg 26

D-42289 Wuppertal

Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510

Fax-Nummer +49 (0) 202/87088403

Email info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.

Handelsname: Corrosion Inhibitor PM 2

Druckdatum: 16. Mai 2022

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 16.05.2022

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Ätz/Reizwirkung auf die Augen Kategorie 2 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305 + P351 + P338: BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist als Gemisch eingestuft.

3.2 Gemische

Chemischer Name	REACH Reg.-Nr.	CAS-Nr.	EG-Nr.	Konzentration	Klassifizierungen
Sebacinsäure	01-2119519212-52-0037	111-20-6	203-845-5	8-12 %	Nicht klassifiziert
Undecandisäure	01-2119983505-29-0000	1852-04-6	217-440-6	47-52 %	H319
Dodecandisäure	01-2119543732-40-0004	693-23-2	211-746-3	38-42 %	H319

Der volle Text für alle R-Sätze ist aus Abschnitt 16 des Sicherheitsdatenblatts ersichtlich.



Handelsname: Corrosion Inhibitor PM 2

Druckdatum: 16. Mai 2022

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 16.05.2022

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Wenn Sie unsicher sind oder wenn die Symptome anhalten, suchen Sie einen Arzt auf.

Nach Einatmen:

Suchen Sie sofort einen Arzt auf. Entfernen Sie sich von der Gefahrenquelle und begeben Sie sich sofort an die frische Luft. Ist keine Atmung festzustellen, führen Sie künstliche Beatmung durch. Wenn das Atmen schwer fällt, verabreichen Sie Sauerstoff.

Nach Hautkontakt:

Spülen Sie die Haut sofort mit viel Wasser für wenigstens 15 Minuten und entfernen Sie verunreinigte Kleider und Schuhe.

Nach Augenkontakt:

Spülen Sie Ihre Augen mit viel Wasser für wenigstens 15 Minuten, heben Sie dabei gelegentlich die oberen und unteren Augenlider mit den Fingern an. Suchen Sie sofort einen Arzt auf.

Nach Verschlucken:

Verabreichen Sie nie etwas oral, wenn die Person bewusstlos ist. Suchen Sie einen Arzt auf. KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenn Sie wach und bei Bewusstsein sind, spülen Sie Ihren Mund aus und trinken Sie 2-4 Tassen Milch oder Wasser.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Wenn eine Hautreizung oder ein Ausschlag auftritt, suchen Sie den Rat/die Beratung eines Arztes.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Verwendung von Wasserspray, chemischem Trockenschaum oder chemischen Schaum.

Ungeeignete Löschmittel:

Nicht verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Fall eines Brands können folgende Stoffe freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und in sich geschlossenes Atemschutzgerät (Pressluftatmer) mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.



Handelsname: Corrosion Inhibitor PM 2

Druckdatum: 16. Mai 2022

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 16.05.2022

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Beseitigen Sie die Zündquellen. Stellen Sie eine angemessene Belüftung sicher. Vermeiden Sie die Inhalation des Dampfes oder Staubs. Vermeiden Sie Haut- und Augenkontakt. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Einsatzkräfte:

Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Entsorgung in Abwasserleitungen/-Kanalsystem oder direkt in die aquatische Umwelt. Halten Sie die Substanz von Abwasserleitungen, Oberflächen- und Grundwasser sowie Erde fern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Entfernen Sie die Hitze-, Funken-, Feuer-, Aufprall-, Reibungs- oder Stromquelle. Vermeiden Sie Staubeentwicklung. Dämmen Sie die Verschüttung ein. Unbeschädigtes und minimal kontaminiertes Material für die Wiederverwendung und Rückgewinnung verwenden. Schaufeln oder wischen Sie es auf. Bewahren Sie es in einem geeigneten Behälter zur Rückgewinnung oder Entsorgung auf.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Tragen Sie stets Arbeitskleidung, Helm und Schutzhandschuhe. Tragen Sie darüber hinaus aufgrund der augenreizenden Eigenschaften des Stoffes zu jeder Zeit eine Schutzbrille.

Besteht beim Füllen/Umladen/Laden oder Entladen die Möglichkeit von Staubbildung, so sind entweder ein örtliches Abluftsystem (Effizienzniveau 90 %) oder Halbmasken mit Staubfilter (Effizienzniveau 90 %) erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nicht in den Arbeitsbereichen essen, trinken und rauchen. Waschen Sie sich die Hände nach dem Gebrauch. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung, bevor Sie die Bereiche betreten, in denen gegessen wird.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vermischen Sie den Stoff nicht mit starken Oxidantien. Lagern Sie es an einem kühlen und gut belüfteten Ort. Halten Sie den Behälter dicht verschlossen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht anwendbar.



Handelsname: Corrosion Inhibitor PM 2

Druckdatum: 16. Mai 2022

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 16.05.2022

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

SEBACINSÄURE (CAS Nr. 1852-04-6): Langzeitgrenzwert (TWA): 4 mg/m³

Zusätzliche Begrenzung der Gefährdung unter den Bedingungen der Nutzung

Nicht verfügbar.

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

UNDECANDISÄURE (CAS-Nr. 1852-04-6)

DNEL (abgeleitete Konzentration, bei der keine Schädwirkungen auftreten) für Arbeiter:

Expositionsmuster	Route	DNEL-Wert	Der empfindlichste Endpunkt
Langfristige systemische Wirkungen	Dermal	10mg/kg Körpergewicht/Tag	Toxizität bei wiederholter Einnahme
	Inhalation	70 mg/m ³	Toxizität bei wiederholter Einnahme
	Augen	Hohe Gefährdung (kein Schwellenwert bestimmt)	

DNEL (abgeleitete Konzentration, bei der keine Schädwirkungen auftreten) für die allgemeine Bevölkerung:

Expositionsmuster	Route	DNEL-Wert	Der empfindlichste Endpunkt
Langfristige systemische Wirkungen	Dermal	5mg/kg Körpergewicht/Tag	Toxizität bei wiederholter Einnahme
	Inhalation	17,4 mg/m ³	Toxizität bei wiederholter Einnahme
	Oral	5mg/kg Körpergewicht/Tag	Toxizität bei wiederholter Einnahme
	Augen	Hohe Gefährdung (kein Schwellenwert bestimmt)	

PNEC (vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt) Werte:

Umweltabteilung	PNEC-Wert	
Wasserabteilung	Aqua (Süßwasser)	0,0387 mg/l
	Aqua (Meerwasser)	0,00387 mg/l
	Aqua (Freigaben mit Unterbrechungen)	0,387 mg/l
	Ablagerung (Süßwasser)	0,0639 mg/kg Ablagerung Trockengewicht
	Ablagerung (Meerwasser)	0,00639 mg/kg Ablagerung Trockengewicht
Terrestrische Abteilung – Erde	0,047 mg/kg Ablagerung Trockengewicht	
Kläranlage	10 mg/L	
Mündlich (sekundäre Vergiftung)	Kein nennenswertes Potential zur Bioakkumulation	



Handelsname: Corrosion Inhibitor PM 2

Druckdatum: 16. Mai 2022

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 16.05.2022

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

DODECANDISÄURE (CAS-Nr. 693-23-2)

DNEL (abgeleitete Konzentration, bei der keine Schadwirkungen auftreten) für Arbeiter:

Expositionsmuster	Route	DNEL-Wert	Der empfindlichste Endpunkt
Langfristige systemische Wirkungen	Dermal	18mg/kg Körpergewicht/Tag	Toxizität bei wiederholter Einnahme
	Inhalation	127 mg/m ³	Toxizität bei wiederholter Einnahme

DNEL (abgeleitete Konzentration, bei der keine Schadwirkungen auftreten) für die allgemeine Bevölkerung:

Expositionsmuster	Route	DNEL-Wert	Der empfindlichste Endpunkt
Langfristige systemische Wirkungen	Dermal	9mg/kg Körpergewicht/Tag	Toxizität bei wiederholter Einnahme
	Inhalation	31,3 mg/m ³	Toxizität bei wiederholter Einnahme

PNEC (vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt) Werte:

Umweltabteilung	PNEC-Wert	
Wasserabteilung	Aqua (Süßwasser)	0,0386 mg/l
	Aqua (Meerwasser)	0,00386 mg/l
	Aqua (Freigaben mit Unterbrechungen)	0,386 mg/l
	Ablagerung (Süßwasser)	0,383 mg/kg Ablagerung Trockengewicht
	Ablagerung (Meerwasser)	0,0383 mg/kg Ablagerung Trockengewicht
Terrestrische Abteilung – Erde	0,054 mg/kg Ablagerung Trockengewicht	
Kläranlage	Vollständig biologisch abbaubar	
Mündlich (sekundäre Vergiftung)	Kein nennenswertes Potential zur Bioakkumulation	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung und halten Arbeiterexposition unter den empfohlenen Grenzwerten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Verwenden Sie getestete und nach entsprechenden staatlichen Normen wie NIOSH (US) oder CEN (EU) zugelassene Atemschutzgeräte und Komponenten. Wenn eine Gefährdungsbeurteilung zeigt, dass Luftreinigungsatmergeräte erforderlich sind, muss eine Partikel-Atemschutzmaske vom Typ N95 (US) oder Typ P1 (EN 143) verwendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

Handschutz

Tragen Sie geeignete Schutzhandschuhe, um Kontakt mit der Haut zu vermeiden.

Körperschutz

Tragen Sie passende Schutzkleidung, um Kontakt mit der Haut zu vermeiden.

Thermische Gefahren

Nicht anwendbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Vermeiden Sie die Abgabe an die Umgebung.

Handhabung entsprechend den örtlichen Verordnungen des Bundes und der behördlichen Verordnungen.

Handelsname: Corrosion Inhibitor PM 2

Druckdatum: 16. Mai 2022

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 16.05.2022

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Feste Flocken
Farbe	Gebrochen weiß
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH-Wert	Nicht verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	90 - 134 °C
Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich	Nicht verfügbar.
Flammpunkt	Nicht verfügbar.
Zündtemperatur	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar.
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Nicht verfügbar.
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	0.0000044 hPa bei 20 °C
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Relative Dichte	Nicht verfügbar.
Dichte	Nicht verfügbar.
Schüttdichte	0.5g/cm ³
Wasserlöslichkeit	Nicht verfügbar.
Löslichkeit(en)	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Fettlöslichkeit	Nicht verfügbar.
Oberflächenspannung:	Nicht verfügbar.
Dissoziationskonstante in Wasser (pKa):	pKa1: 4,45 - 4,58; pKa2: 5,05 - 5,18 (CAS Nr. 693-23-2)
Oxidation-Reduzierungs-Potenzial:	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1. Reaktivität

Die Substanz ist bei normalen Lager- und Handhabungsbedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei Raumtemperatur in geschlossenen Behältern unter normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen.



Handelsname: Corrosion Inhibitor PM 2

Druckdatum: 16. Mai 2022

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 16.05.2022

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannten gefährlichen Reaktionen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Materialien.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, reizende und giftige Dämpfe und Gase.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Akute Toxizität:

UNDECANDISÄURE (CAS Nr. 1852-04-6)

LD50(Oral, Ratte): > 5 000 mg/kg Körpergewicht

LD50 (Dermal, Hase): > 6 000 mg/kg Körpergewicht

LC50(Inhalation, Ratte): Nicht verfügbar

SEBACINSÄURE (CAS Nr. 111-20-6):

LD50(Oral, Ratte): > 5 000 mg/kg Körpergewicht

LD50 (dermal, Ratte): > 2 000 mg/kg Körpergewicht

LC50(Inhalation, Ratte): Nicht verfügbar

DODECANDISÄURE (CAS Nr. 693-23-2)

LD50(Oral, Ratte): > 3 000 mg/kg Körpergewicht

LD50 (Dermal, Hase): > 6 000 mg/kg Körpergewicht

LC50(Inhalation, Ratte): Nicht verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert.

Kanzerogenität:

Nicht klassifiziert.

Reproduktionstoxizität:

Nicht klassifiziert.

STOT-einmalige Exposition

Nicht klassifiziert.

STOT-wiederholte Exposition

Nicht klassifiziert.

Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert.

Handelsname: Corrosion Inhibitor PM 2

Druckdatum: 16. Mai 2022

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 16.05.2022

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****UNDECANDISÄURE (CAS Nr. 1852-04-6)**

Akute Toxizität	Zeit	Spezies	Methode	Bewertung	Bemerkung
LC50 >100 mg/l	96 h	Fisch	OECD 203	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
EC50 >100 mg/l	48 h	Daphnien	OECD 202	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

SEBACINSÄURE (CAS Nr. 111-20-6):

Akute Toxizität	Zeit	Spezies	Methode	Bewertung	Bemerkung
LC50 >100 mg/l	96 h	Fisch	OECD 203	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
EC50 >100 mg/l	48 h	Daphnien	OECD 202	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

DODECANDISÄURE (CAS Nr. 693-23-2)

Akute Toxizität	Zeit	Spezies	Methode	Bewertung	Bemerkung
LC50 >840 mg/l	48 h	Fisch	OECD 203	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
EC50 >27,6 mg/l	24 h	Daphnien	OECD 202	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
EC50 38,6 mg/l	72 h	Algen	OECD 201	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Vollständig biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotential

Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im BodenSEBACINSÄURE (CAS Nr. 111-20-6):
log K_{oc} = 2,429**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

EU Abfallcode

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Erzeuger, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.



Handelsname: Corrosion Inhibitor PM 2

Druckdatum: 16. Mai 2022

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 16.05.2022

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. **UN-Nummer** (unterliegt nicht den Transportvorschriften)
- 14.2. **Ordnungsgemäße Versandbezeichnung** nicht relevant
- 14.3. **Transportgefahrenklassen** nicht relevant
Klasse -
- 14.4. **Verpackungsgruppe** nicht relevant
- 14.5. **Umweltgefahren** Keine
(Nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)
- 14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
- 14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Verordnungen
Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I
 Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II
 Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I
 Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1
 Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2
 Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3
 Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V
 Nicht eingetragen.

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION 2000/479/EG über den Aufbau eines Europäischen Schadstoffemissionsregisters (EPER)
 Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59(1). Kandidatenliste
 Nicht eingetragen.



Handelsname: Corrosion Inhibitor PM 2

Druckdatum: 16. Mai 2022

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 16.05.2022

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

Nationale Verordnungen

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 1 – schwach wassergefährdend

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 10-13

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung 1272/2008 (CLP, EU-GHS).

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisungen (TRGS 555).

Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Gründe für Änderungen:

Komplette Überarbeitung.

Handelsname: Corrosion Inhibitor PM 2

Druckdatum: 16. Mai 2022

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 16.05.2022

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

Abkürzungen und Akronyme:

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen CMR Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
KZW	Kurzzeitwert
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SMW	Schichtmittelwert
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)